

# Internationale Mobilität in der beruflichen Bildung im Wandel

## Ziele, Strategien und Narrative



**KLAUS FAHLE**  
Leiter der Nationalen Agentur  
Bildung für Europa beim  
BiBB, Bonn

**Die internationale Mobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung hat immer wieder Konjunktur in der politischen Diskussion. In Deutschland gibt es dabei sowohl aus der Politik als auch von den Sozialpartnern und Verbänden uneingeschränkte Unterstützung für den Ausbau der Mobilität in der beruflichen Bildung. In den vergangenen Dekaden hat sich die Mobilität in der beruflichen Bildung zu einem zentralen Handlungsfeld der europäischen Bildungspolitik entwickelt.**

**Der Beitrag erläutert diese Entwicklung, stellt die veränderten Förderstrategien und ihre Wirkungen vor und schildert ihre Einbettung in politische Diskurse. Zudem wird auf ein neues Narrativ hingewiesen, das sich mit der Krise der europäischen Integration entwickelt hat: Mobilität fördert persönliche Kompetenzen und Europäische Bürgerschaft.**

### Mobilität in Bildung und Berufsbildung: ein Exkurs in die historische Entwicklung

Bereits in den Gründungsverträgen der EU von 1957 waren die Grundlagen für spätere Aktivitäten insbesondere im Bereich der Mobilität angelegt. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/-innen stellt zusätzlich zur freien Zirkulation von Waren, Kapital, Dienstleistungen eine von vier zentralen europäischen Freiheiten dar, die bis heute zu den Grundlagen der EU zählen. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/-innen sollte in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) bis 1971 verwirklicht werden, was jedoch nicht erreicht wurde.

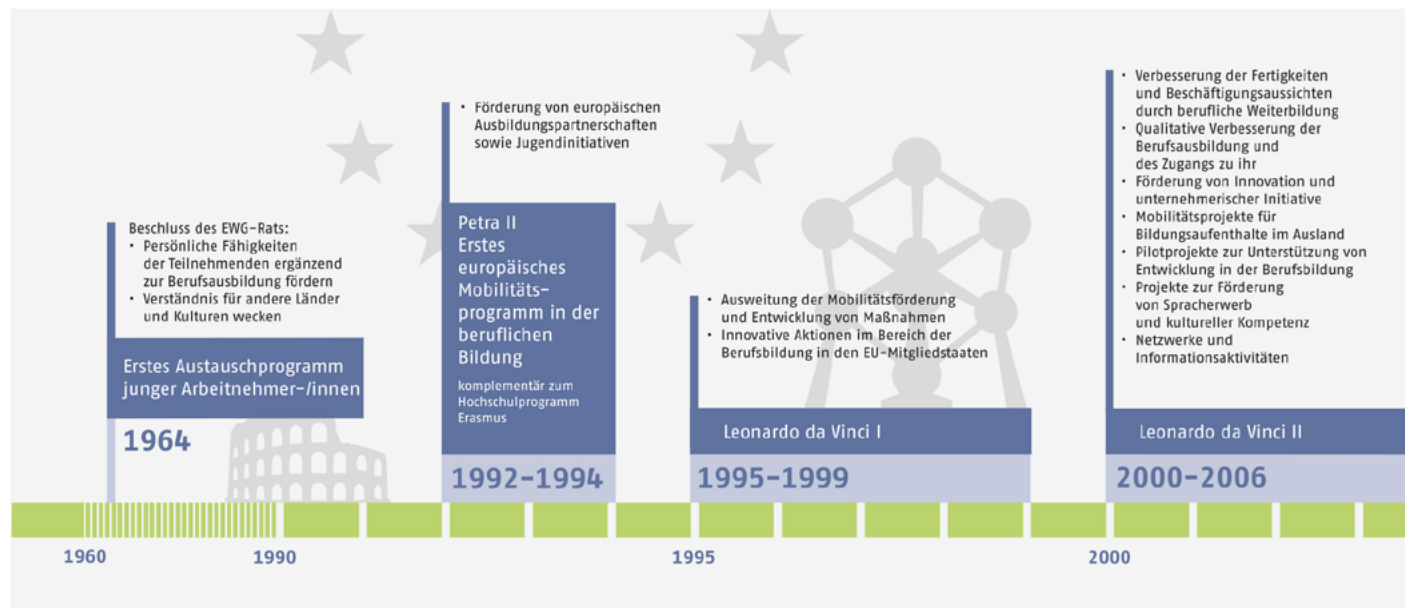
1964 wurde das erste »Austauschprogramm junger Arbeitnehmer« beschlossen (vgl. Abb. 1, S. 10). Dieses in erster Linie arbeitsmarktbezogene Programm war für lange Zeit das einzige Mobilitätsprogramm in der damaligen EWG. Bewegung in das Thema Mobilität kam erst Mitte der 1980er-Jahre. Veränderte globale Rahmenbedingungen (»pazifische Herausforderung«, gemeint war Japan) verbunden mit der Wahrnehmung einer verbreiteten Stagnation Europas (»Eurosklrose«) führten zu einer schrittweisen Neuausrichtung der damaligen EWG bzw. EG (vgl. FAHLE 2008). Forschung, Bildung und Ausbildung wurden Handlungsfelder der europäischen Politik, um einem Rückstand Europas im globalen Wettbewerb entgegenzuwirken. Auf die Verabschiedung der ersten umfassenden Forschungs-

und Technologieprogramme (1. Forschungsrahmenprogramm 1983–1987) folgte 1986 und 1987 die Verabschiedung der EU-Aktionsprogramme im Bildungsbereich: Das Programm COMETT sollte die Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft fördern und enthielt auch Mittel für europäische Praktika von Studierenden, das Programm Erasmus ermöglichte u.a. Auslandsaufenthalte von Studierenden und Hochschulpersonal an anderen europäischen Hochschulen. Das Programm Petra II (Partnership in Education and Training) eröffnete ab 1992 auch in der beruflichen Bildung die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten für Auszubildende und das Bildungspersonal. Der Vertrag von Maastricht 1992 legitimierte auf Ebene des EU-Rechts, was bis dahin bereits förderpolitische Praxis war: Die Förderung der Mobilität wurde zu einem expliziten Ziel und Instrument der europäischen Bildungs- und Berufsbildungspolitik.

Die Mobilitätsprogramme der EG deckten damit den gesamten Qualifikationsbereich ab. Sie hatten zu Beginn trotz steigender Tendenz aber noch einen sehr bescheidenen quantitativen Umfang. Wurden 1995 erst etwas mehr als 2.000 Lernende im Bereich der beruflichen Bildung gefördert, so stieg die Zahl bis 2006 auf ca. 5.800 geförderte Lernende. Während der Laufzeit des Programms für Lebenslanges Lernen 2007–2013 verdoppelte sich die Zahl auf über 14.000. Im Jahr 2011 ermittelte die NA beim BiBB eine Mobilitätsquote von ca. drei Prozent aller Jugendli-

Abbildung 1

## Meilensteine der EU-Mobilitätsförderung aus Sicht der Berufsbildung



chen in der Berufsausbildung (vgl. FRIEDRICH/KÖRBEI 2011). Mit Beginn des Programms Erasmus+ erfolgte eine weitere Steigerung auf nunmehr über 23.000 geförderte Lernende 2018 (vgl. Abb. 2, S. 12). Die für 2017 von der NA beim BIBB ermittelte Mobilitätsquote in Bezug auf alle Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung stieg auf 5,3 Prozent (vgl. NA beim BIBB 2018).

### Mobilität als bildungspolitisches Gestaltungsinstrument: das neue Narrativ der europäischen Bürgerschaft

Die Entwicklung der Mobilität wurde immer von politischen Initiativen begleitet, die allesamt eine Ausweitung der Mobilität zum Ziel hatten. Allen Initiativen liegt die Annahme zugrunde, dass sich Mobilität in der beruflichen Bildung positiv auf die fachlichen Kompetenzen, Schlüsselkompetenzen und die Entwicklung einer europäischen Identität auswirkt.

In den 1990er-Jahren und zu Beginn des 21. Jahrhunderts war Mobilität zwar ein Instrument der Berufsbildungspolitik, jedoch nur eines von vielen. Der Schwerpunkt lag stärker auf inhaltlichen Themen und dem Versuch, über umfassende Reformen von Inhalten und Strukturen ein Zusammenwachsen der europäischen Berufsbildungssysteme zu erreichen (vgl. EU-Kommission 1997).

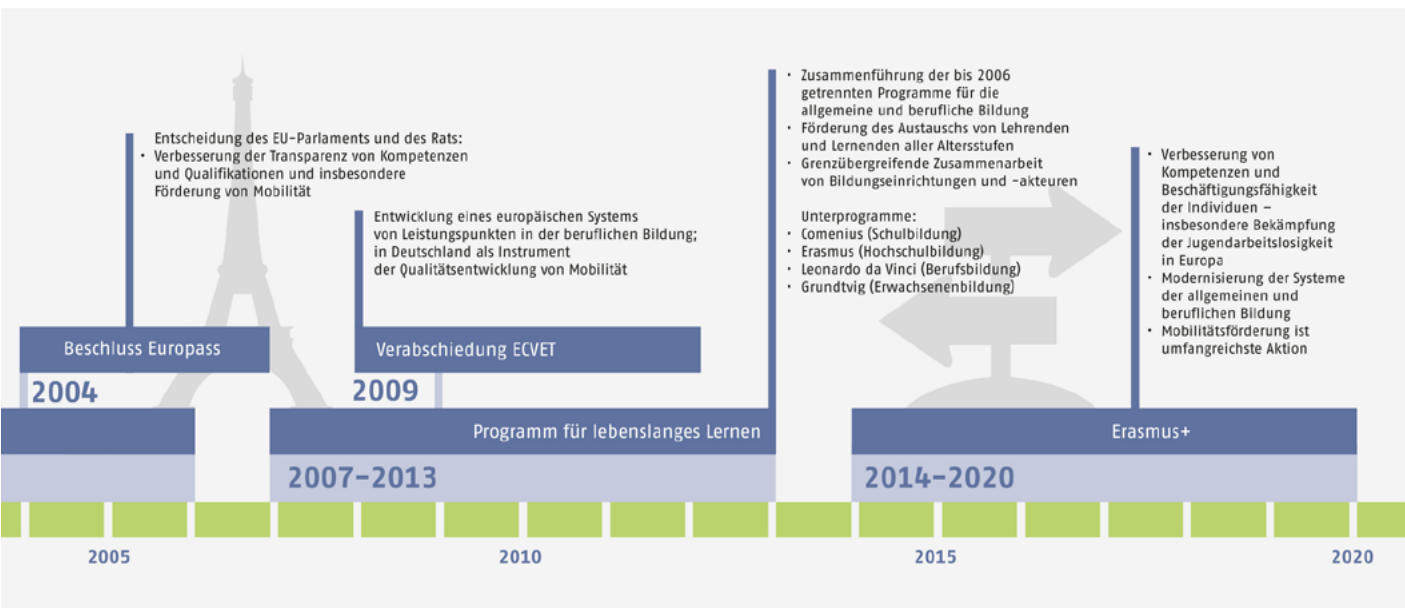
Insbesondere unmittelbar nach der Wirtschaftskrise 2008 stand die Förderung der Mobilität immer im Zusammenhang mit Beschäftigungsfähigkeit und Kompetenzerwerb. Bereits zu diesem Zeitpunkt gewinnt Mobilitätsförderung deutlich an Bedeutung. Die Hoffnungen der ersten Jahre auf europäische Reformen in der beruflichen Bildung

hatten sich als unrealistisch erwiesen bzw. führten nur in kleinen Schritten zu Veränderungen. Die Wirksamkeit von Mobilität hingegen war weitgehend anerkannt, die politische Unterstützung war breit und zusätzliche Mittel konnten schrittweise für die Mobilitätsförderung bereitgestellt werden. Dabei profitierte die berufliche Bildung auch deutlich von der Sogwirkung, die das Erasmus-Programm in der Hochschulbildung auslöste.

Seit dem Start des Programms Erasmus+ 2014 verschiebt sich die Wahrnehmung der Mobilität durch die politischen Akteure. Das Narrativ der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit wird ergänzt durch die Förderung europäischer Bürgerschaft und europäischer Werte. Im Vergleich der politischen Konzeptionen des Europäischen Bildungsraums 1997 und 2017 (vgl. EU-Kommission 1997 u. 2017) wird dies deutlich; einer Kontinuität bei der Nutzung zentraler politischer Zielbegriffe und der Analyse der bildungspolitischen Herausforderungen steht ein Bedeutungsgewinn der Förderung der Mobilität und der europäischen Identität gegenüber. Mobilität als Aktionsmittel, das Qualifikation und europäische Werte verbindet, wird priorisiert<sup>1</sup>.

Hintergrund dieser Entwicklung ist eine zunehmende Legitimationskrise der EU mit sinkenden Zustimmungsraten in der Bevölkerung und dem Aufkommen offen EU-kritischer politischer Bewegungen einerseits sowie der Rückbesinnung auf europäische Werte insbesondere im Kontext der terroristischen Anschläge von Paris und Kopenhagen

<sup>1</sup> In der Zwischenevaluation von Erasmus+ konnten positive Effekte in Bezug auf die Wahrnehmung der europäischen Bürgerschaft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer belegt werden (vgl. Europäische Kommission 2018 a, S. 23).



andererseits. Letztere führten unter anderem zur Pariser Erklärung der europäischen Bildungsminister zur Förderung von staatsbürgerlicher Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung.<sup>2</sup>

### Mobilitätsförderung als Instrument der Berufsbildungspolitik

Blaupause der ersten geförderten Mobilitätsprojekte in der EU waren die Erfahrungen im deutsch-französischen Austausch, der seit 1987 durch das Deutsch-französische Sekretariat für den Austausch in der Berufsbildung in Saarbrücken durchgeführt wird. Idealtypisch waren damals dreiwöchige Gruppenaustausche von Auszubildenden und Berufsschülerinnen und -schülern mit einer Partnereinrichtung im Ausland. Durch die Erweiterung der EU und die Einbeziehung der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums sowie die europäische Nachbarschaftspolitik erfolgte eine erhebliche geografische Ausdehnung auf heute 33 Länder. Die maximale Dauer eines Auslandsaufenthalts wurde von neun auf zwölf Monate erhöht, die Mindestdauer auf nunmehr zwei Wochen abgesenkt. Die heute geförderten Projekte umfassen größere Netzwerke von Partnern in mehreren Ländern, unterschiedliche Dauer der Lernaufenthalte und sehr flexible Arrangements, die die Einrichtungen vor Ort gestalten und an die Bedürfnisse der entsendenden Einrichtungen und der Jugendlichen anpassen können.

<sup>2</sup> Vgl. [www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Demokratie-gestalten/EU-Ministerrat\\_Erklärung.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Demokratie-gestalten/EU-Ministerrat_Erklärung.pdf) (Stand: 29.05.2018)

Mit der nächsten Phase des Programms Erasmus+ 2021–2027 sind weitere Flexibilisierungen zu erwarten, insbesondere um das Programm inklusiver zu gestalten (vgl. Interview mit PETRA KAMMEREVERT in diesem Heft).

### Wirksamkeit der Förderstrategien auf unterschiedlichen Ebenen

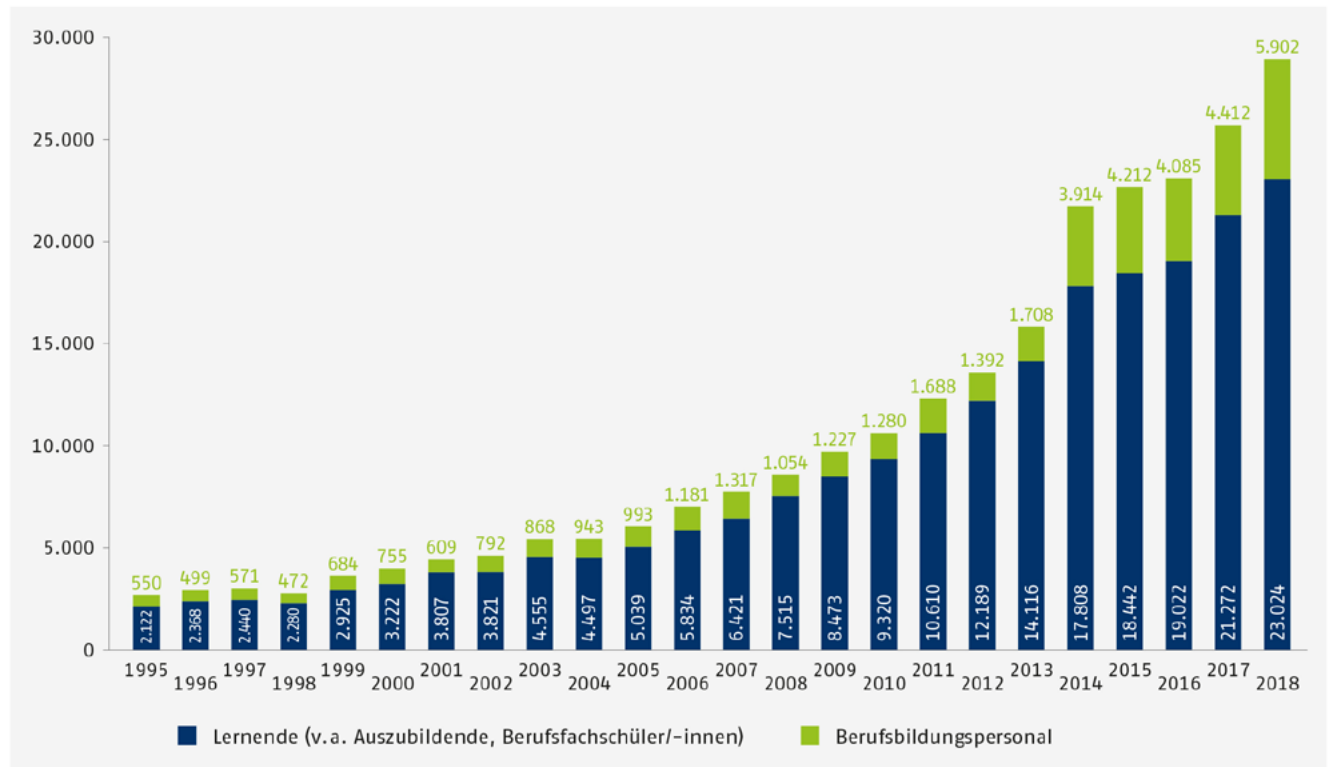
Die Ausgestaltung der Mobilitätsförderung unterliegt seit Beginn einem kontinuierlichen Wandel. Ziel wesentlicher Veränderungen war es, den Zugang und die Wirksamkeit der Mobilitätsförderung in der beruflichen Bildung zu verbessern. Dabei können drei Wirkungsebenen unterschieden werden: die individuelle, die institutionelle und die systemische Ebene.

#### Individuelle Wirksamkeit von Mobilität

Die positiven Wirkungen der Mobilitätsförderung in der beruflichen Bildung sind umfassend empirisch belegt (vgl. EU-Kommission 2018b; NA beim BIBB 2018). Für Individuen liegen sie vor allem im Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Motivation), von Fremdsprachen und in etwas geringerem Umfang von zusätzlichen fachlichen Kompetenzen. Im Zuge der Zwischen-evaluation von Erasmus+ konnten die positiven Effekte erstmals auch im Abgleich mit einer Vergleichsgruppe belegt werden (vgl. EU-Kommission 2018b). Diese Wirksamkeit trotz der großen Heterogenität der Berufsbildungssysteme ist mit dafür verantwortlich, dass die Mobilitätsförderung bei allen Stakeholdern und Akteuren auf europäischer Ebene eine hohe Zustimmung erfährt.

Abbildung 2

Bewilligte Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung (EU-Bildungsprogramme 1995–2018 in Deutschland)



Quelle: NA beim BIBB, eigene Berechnungen

Die Steigerung von Qualität und Wirksamkeit von Lernaufenthalten war seit Beginn der Förderprogramme von zentraler Bedeutung. Die EU hat 1988 mit dem »Europass Mobilität« ein erstes gemeinschaftsweites Instrument zur Dokumentation von Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung und der darin erworbenen Kompetenzen geschaffen. Dieses Transparenzinstrument wurde 2004 zum Europass-Rahmenkonzept weiterentwickelt und beinhaltet seitdem auch den Europass-Lebenslauf sowie den europäischen Referenzrahmen für Sprachen. 2006 wurde die Europäische Qualitätscharta für Mobilität verabschiedet (vgl. Parlament und Rat der EU 2006), die bis heute Leitlinie für die Durchführung qualitativ hochwertiger Lernaufenthalte ist. Mit der Verabschiedung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) 2008 entstand erstmals eine gemeinsame Sprache in der Berufsbildung (und darüber hinaus). Verbindliche Lernvereinbarungen, die zwischen entsendender und aufnehmender Einrichtung und dem/der Teilnehmer/-in abzuschließen sind, orientieren sich seitdem an der Lernergebnisorientierung, die dem EQR zugrunde liegt. Mit der Einführung des Europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung 2009 beginnt in Deutschland ein Prozess, Einheiten von Lernergebnissen systematisch zu beschreiben und in der Mobilität anzuwenden.

### Institutionelle Wirksamkeit von Mobilität

Seit 2007 ist die Mobilitätsförderung mit Anforderungen an die institutionelle Entwicklung der Bildungseinrichtungen verknüpft. Mit Beginn des Programms Erasmus+ wurde auch in der beruflichen Bildung die Regel etabliert, dass jede Einrichtung nur einen Antrag je Antragsrunde stellen kann. Diese zunächst technisch erscheinende Änderung hat zur Konsequenz, dass unterschiedliche Einzelaktivitäten (Projekte für unterschiedliche Gruppen von Auszubildenden und Ausbildern/Lehrern) nun in ein Gesamtkonzept zusammengeführt werden müssen. Ein sogenannter »europäischer Entwicklungsplan« wurde verbindlicher Bestandteil der Förderanträge und soll die langfristige Strategie der antragstellenden Einrichtung darlegen. Die Nachhaltigkeit der Aktivitäten und die strategische Ausrichtung spielen eine zentrale Rolle bei der Beurteilung der Förderanträge.<sup>3</sup> In der beruflichen Bildung wird die Einbettung der Lernmobilität in eine umfassende Internationalisierungsstrategie derjenigen Einrichtung verlangt, die im Zuge einer Akkreditierung die Erasmus+-Mobilitätscharta

<sup>3</sup> Der Großteil der Fördermittel in der beruflichen Bildung wird in einem Wettbewerbsverfahren vergeben.

beantragt. Einrichtungen im Besitz der Charta vermindern ihren administrativen Aufwand und erhalten eine mehrjährige Fördersicherheit. Dies ist oftmals Voraussetzung für eine langfristig ausgerichtete Internationalisierung, so z. B. wenn Ausbildungsgänge mit internationalen Zusatzqualifikationen verknüpft werden, das Bildungspersonal strategisch auf diese Aufgaben vorbereitet wird und Organisationsentwicklung unter internationalen Vorzeichen erfolgt (Netzwerkbildung, Entwicklung von Leitbildern etc.).

### Systemische Wirksamkeit von Mobilität

Jenseits der individuellen und institutionellen Wirkungen entfaltet die steigende Mobilität auch Veränderungsdruck für die Berufsbildungssysteme und systemische Wirkungen. Die Erhöhung der Mobilität und die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen steht im Mittelpunkt der Initiative zur Schaffung des europäischen Bildungsraums 2025 (vgl. EU-Kommission 2017 a). Transparenz und Übertragbarkeit von erworbenen Qualifikationen spielen dabei eine zentrale Rolle in der Strategie der Kommission. In diesem Rahmen hat die Europäische Kommission u. a. einen Vorschlag zur gegenseitigen automatischen Anerkennung aller schulischen, beruflichen Abschlüsse in der höheren Schulbildung sowie aller akademischen Abschlüsse in der EU vorgelegt (vgl. EU-Kommission 2018 a). Eine Empfehlung des Rats zu einem »Europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung« vom März 2018 sieht u. a. vor, transnationale Mobilität von Auszubildenden schrittweise als Bestandteil der Lehrlingsausbildungsqualifikation zu fördern (vgl. Rat der EU 2018).

Die Entwicklung europäischer Qualifikationen auch in der beruflichen Bildung zählt zu den Förderbereichen im Programm Erasmus+. In Deutschland steht bereits seit mehreren Jahren die Forderung im Raum, internationale Kompetenzen in Form geregelter, aber freiwilliger Zusatzangebote in der beruflichen Bildung zu verankern.<sup>4</sup>

### Mobilität als unverzichtbaren Bestandteil weiter fördern

Europa hat bei der Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung eine lange Wegstrecke zurückgelegt und ein solides Fundament gelegt. Die Jugendlichen sind weltoffen und haben sich auf die Globalisierung eingestellt, die (Bildungs-)Institutionen haben sich auf den Weg gemacht und entwickeln in immer größerem Umfang Internationalisierungsstrategien. Die europäische und nationale Politik ha-

ben diesen Beitrag erkannt und Mobilität ins Zentrum der europäischen bildungspolitischen Agenda gesetzt. 2018 wird die EU über 370 Mio. € in die Berufsbildungsmobilität investieren und damit voraussichtlich 127.000 Auszubildende, Berufsschüler/-innen, Lehrkräfte und Ausbilder/-innen erreichen (vgl. EU-Kommission 2017b, 26). Transnationale Mobilität wandelt sich von einer wünschenswerten Zusatzaktivität zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Berufsausbildung. Gleichzeitig ist die Mobilität zu einem wichtigen Projekt der europäischen Integration geworden. Die Vorschläge der Europäischen Kommission für die mittelfristige Finanzvorausschau 2021–2027 und der Vorschlag für die Fortschreibung des Programms Erasmus+ werden diese Entwicklung weiter fördern. ◀

---

#### Literatur

EU-KOMMISSION: Für ein Europa des Wissens, KOM(97) 563 endg. [1997]

EU-KOMMISSION: Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur, COM(2017) 673 endg. [2017a]

EU-KOMMISSION: Jahresbericht Erasmus+ 2016. Statistischer Anhang. Brüssel 2017b – URL: [http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/erasmus-annual-report-2016-statistical-annex\\_en](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/erasmus-annual-report-2016-statistical-annex_en) (Stand: 17.07.2018)

EU-KOMMISSION: Proposal for a council recommendation on promoting automatic mutual recognition of higher education and upper secondary education diplomas and the outcomes of learning periods abroad. Com(2018) 270 final. [2018a]

EU-KOMMISSION: Commission Staff Working Document, Midterm Evaluation of the Erasmus+ programme (2014–2020). Com(2018) 40 final. [2018b]

FAHLE, K.: Von der europäischen Bildungsdiplomatie zur europäischen Bildungspolitik. In: BWP 37 (2008) 5, S. 5–9

FRIEDRICH, W.; KÖRBEL, M.: Verdeckte Mobilität in der beruflichen Bildung. Bonn 2011

NA beim BIBB (Hrsg.): Auslandsaufenthalte in der Berufsausbildung 2017. Bonn 2018 – URL: [www.na-bibb.de/mobilitaetsstudie](http://www.na-bibb.de/mobilitaetsstudie) (Stand: 17.07.2018)

PARLAMENT UND RAT DER EU: Empfehlung zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische Qualitätscharta für Mobilität (EG) Nr. 2006/961 vom 18. Dezember 2006. In: Amtsblatt L 394 vom 30.12.2006, S. 5

RAT DER EU: Empfehlung vom 15. März 2018 zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung, Amtsblatt C 153/1 vom 2.5.2018

---

<sup>4</sup> Berufsbildung – international und attraktiv. Fachtagung 2015. Veranstaltungsdokumentation – URL: [www.na-bibb.de/service/veranstaltungsdokumentationen/berufsbildung-international-und-attraktiv/](http://www.na-bibb.de/service/veranstaltungsdokumentationen/berufsbildung-international-und-attraktiv/) (Stand: 08.06.2018)